

EINGANG	
Konzernsteuerung 09	
25. APR. 2023	
Leitung	Sachbearbeitung
Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt	

EINGANG
20. APR. 2023
Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg



Kreisausschuss des  
Landkreises Darmstadt-Dieburg  
Jägertorstraße 207  
64289 Darmstadt

Unser Zeichen: **RPDA - Dez. I 16-33 c 14/1-2018/11**  
Dokument-Nr.: **2023/577620**

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 5. April 2023  
Ihr Ansprechpartner: Kerstin Herbert  
Zimmernummer: 2.41  
Telefon / Fax: 06151 12 5614 / 06151 12 4610  
E-Mail: kerstin.herbert@rpda.hessen.de

Datum: 18. April 2023

**Kommunal- und Finanzaufsicht über den Landkreis Darmstadt-Dieburg nach § 54 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i. V. m. §§ 135 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO); Genehmigung einer Ausfallbürgschaft in Höhe von maximal 1.500.000 € zu Gunsten der „Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH“ für einen Liquiditätskredit bei der Sparkasse Dieburg**

**Anlagen: – 1 –**

Beigefügt erhalten Sie in dreifacher Ausfertigung die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 52 Absatz 1 HKO i. V. m. § 104 Absatz 2 HGO zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der „Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH“ in Höhe von maximal 1.500.000 € für einen Liquiditätskredit bei der Sparkasse Dieburg.

Die in Zusammenhang mit der Bürgschaft zu beachtenden beihilferechtlichen Anforderungen im Sinne des Artikel 107 f. des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sind von Ihnen in eigener Verantwortung sicher zu stellen.

Bei einer Veräußerung von Gesellschaftsanteilen ist der Bürgschaftsbetrag entsprechend anzupassen. Über derartige Entscheidungen bitte ich, mir frühzeitig zu berichten. Zudem bitte ich, mich jährlich zum 31. Januar über die Höhe der aufgenommenen Kassenkredite zu informieren.

Im Auftrag

gez. Kerstin Herbert

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Regierungspräsidium Darmstadt  
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude  
64283 Darmstadt

Internet:  
[www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)

Servicezeiten:  
Mo. – Do.  
Freitag

8:00 bis 16:30 Uhr  
8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)  
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz





Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des  
Landkreises Darmstadt-Dieburg  
Jägertorstraße 207  
64289 Darmstadt

Unser Zeichen: **RPDA - Dez. I 16-33 c 14/1-2018/11**  
Dokument-Nr.: **2023/577285**  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 5. April 2023  
Ihr Ansprechpartner: Kerstin Herbert  
Zimmernummer: 2.41  
Telefon / Fax: 06151 12 5614 / 06151 12 4610  
E-Mail: kerstin.herbert@rpda.hessen.de  
Datum: 18. April 2023

## G e n e h m i g u n g

Gemäß § 52 Absatz 1 der Hessischen Landkreisordnung i. V. m. § 104 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung erteile ich meine Genehmigung zur Übernahme der Ausfallbürgschaft durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg

in Höhe von maximal **1.500.000 €**

(in Worten: „Eine Million Fünfhunderttausend Euro“)

zu Gunsten der „Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH“ für die Ansprüche aus der Gewährung eines Liquiditätskredits der Sparkasse Dieburg, Kontonummer 110133519, Geschäftszeichen MFA/Ja in Höhe von maximal 1.500.000 €.

Für die Bürgschaftsübernahme gelten die Bedingungen der Bürgschaftserklärung vom 5. April 2023 mit der Maßgabe, dass der Bürgschaftsbetrag bei einer Veräußerung von Gesellschaftsanteilen entsprechend anzupassen ist.

Eine Änderung der Bedingungen zum Nachteil des Landkreises Darmstadt-Dieburg bedarf meiner Genehmigung.

Die Genehmigung vom 14. Juli 2020 wird aufgehoben.

Sollte der Landkreis als Bürge in Anspruch genommen werden, so ist mir dies unverzüglich mitzuteilen.

Im Auftrag

Horst Kreher



Regierungspräsidium Darmstadt  
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude  
64283 Darmstadt

Internet:  
[www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)

Servicezeiten:  
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)  
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz



## **Bürgschaftserklärung**

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Jägertorstrasse 207, 64289 Darmstadt,  
(im folgenden Bürge genannt)

übernimmt gemäß Beschluss des Kreistages vom 27. März 2023 vorbehaltlich der Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt für die Dauer von drei Jahren die Ausfallbürgschaft für alle Ansprüche, die der Sparkasse Dieburg, St.-Péray-Straße 2- 4, 64283 Groß-Umstadt (im folgenden Sparkasse genannt)

aus der Gewährung eines Liquiditätskredites in Höhe von

€ 1.500.000,00

(in Worten: eine Million und fünfhunderttausend Euro)

gegen die Medizinische Versorgungszentrum Darmstadt-Dieburg (MVZ) gGmbH, Krankenhausstrasse 11, 64283 Groß-Umstadt und ihren jeweiligen Inhaber im folgenden Hauptschuldner genannt gemäß angehefteter Schuldurkunde vom 01. März 2017 und Schreiben der Sparkasse Dieburg vom 05.01.2023 zustehen oder noch zustehen werden.

Für die Übernahme der Bürgschaft gelten die nachstehenden Bedingungen:

1. Die Bürgschaft in Höhe von 1.500.000,00 € des ausstehenden Kreditbetrages erstreckt sich auch auf etwaige am Fälligkeitstermin nicht bezahlte Zinsen und Kosten.
2. Die Bürgschaft wird durch eine Änderung der Rechtsform der Firma des Hauptschuldners nicht berührt. Sie gilt neben etwaigen vom Bürgen abgegebenen sonstigen Bürgschaftserklärungen.
3. Netto-Verwertungserlöse (d. h. Erlöse abzüglich der Bearbeitungskosten), die von der Verwertung von durch den Hauptschuldner gestellten Sicherheiten herrühren, sind anteilig zur Deckung der Verluste der Bank / Sparkasse und des Bürgen zu verwenden.
4. Erklärungen der Bank / Sparkasse, die sich auf die Bürgschaft beziehen, sind schriftlich vorzunehmen. Die Einhaltung der Schriftform nach § 126 BGB ist dabei nicht erforderlich. Mündliche Mitteilungen sind nicht rechtswirksam. Die Bank / Sparkasse ist ferner verpflichtet, für den Fall, dass der Hauptschuldner mit Zins-, Tilgungs- oder anderen Leistungen in Verzug gerät, dies und die Höhe der Rückstände innerhalb von 12 Monaten nach Fälligkeit dem Bürgen schriftlich mitzuteilen. Kommt die Bank / Sparkasse dieser Mitteilungspflicht nicht

nach, wird der Bürge von der Bürgschaftsverpflichtung für die nicht gemeldeten rückständigen Beträge befreit.

5. Der Ausfall in Höhe des noch nicht getilgten Darlehens zuzüglich Zinsen und Kosten ist frühestens als festgestellt,
  - a) wenn und soweit die Zahlungsunfähigkeit des Hauptschuldners durch Zahlungseinstellung, Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder durch Abgabe der Eidesstaatlichen Versicherung oder auf sonstige Weise erwiesen ist und nennenswerte Eingänge aus der Verwertung von Sicherheiten, die nach Maßgabe des mit dem Hauptschuldner abgeschlossenen Darlehensvertrages gestellt werden, oder aus der Verwertung des sonstigen Vermögens des Hauptschuldners nicht oder nicht mehr zu erwarten sind; zu den Sicherheiten, die vor Feststellung des Ausfalls zu verwerten sind, gehören auch etwaige weitere für das Darlehen gegebene Bürgschaften oder
  - b) wenn ein fälliger Zins- oder Tilgungsbetrag spätestens 12 Monate nach Zahlungsaufforderung nicht eingegangen ist.
6. Der Bürge hat für einen Ausfall, den die Bank / Sparkasse durch fahrlässiges Verhalten gegen den Hauptschuldner verschuldet hat, nicht aufzukommen.
7. Für die Bürgschaft hat der Hauptschuldner keine Avalprovision zu leisten.
8. Gerichtsstand für Klagen aus der Bürgschaft ist Darmstadt.

Darmstadt, den 05. April 2023

Der Kreisausschuss des Landkreises  
Darmstadt-Dieburg



Klaus Peter Schellhaas  
Landrat



Lutz Köhler  
Erster Kreisbeigeordneter